

Bekanntmachung

Interessenbekundungsverfahren

Landesprogramm „ARRIVO BERLIN“

Zuständige Fachstelle:

Name: Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung,
Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung

Anschrift: Oranienstraße 106, 10969 Berlin

Kontakt: Jeannette Piechottka

E-Mail: Jeannette.Piechottka@senasgiva.berlin.de

Telefon: +49 30 902 811 76

Bewilligende Stelle:

Name: zgs consult GmbH

Anschrift: Bernburger Straße 27, 10963 Berlin

Kontakt: Dr. Canan Caliskan

E-Mail: c.caliskan@zgs-consult.de

Telefon: +49 30 690 085 48

Inhalt

1. Präambel.....	3
2. Ziele der Initiative ARRIVO BERLIN.....	3
3. Zielgruppe	4
4. Zuwendungsempfangende	5
5. Fördervoraussetzungen	5
6. Gegenstand der Förderung	6
6.1. Schwerpunkte des Landesprogramms ARRIVO BERLIN	6
7. Laufzeit, Art und Höhe der Förderung	9
7.1. Anforderung an das Personal.....	9
8. Antrags- und Bewilligungsverfahren.....	12

1. Präambel

Die Anforderungen des Arbeitsmarktes sind einem permanenten Wandel unterworfen. Prozesse der Digitalisierung, der Dekarbonisierung, die demographische Entwicklung, die damit verbundenen neuen Berufsfelder und der Fachkräftemangel stellen alle Beteiligten am Arbeitsmarkt vor Herausforderungen.

Das Land Berlin stellt sich diesen Herausforderungen in vielfältiger Weise und begegnet den daraus resultierenden Problemen mit einer Fachkräftestrategie, die die Fachkräftegewinnung und Fachkräftesicherung als zentrale Zukunftsaufgabe begreift. Der Zugang zu Guter Arbeit ist die Voraussetzung, die wirtschaftliche Entwicklung und Wettbewerbsfähigkeit Berlins zu sichern. In einem ressortübergreifenden Ansatz sind hier alle Senatsverwaltungen gefordert und die Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung, Integration und Vielfalt im Besonderen.

ARRIVO BERLIN ist seit mehr als zehn Jahren ein wichtiger Baustein der Beruflichen Orientierung sowie Berufsvorbereitung und kommt dieser Zielsetzung nach. Seitdem hat das Programm verschiedene Entwicklungsprozesse durchlaufen und war kleineren Veränderungen unterworfen. Unverändert geblieben ist die Aufgabe: Kompetenzerfassung in der Praxis, ein besseres Matching von Ausbildungsplatzsuchenden und - anbietenden sowie den Erwerb vielfältiger beruflicher Erfahrungen zu befördern.¹

2. Ziele der Initiative ARRIVO BERLIN

Ziel ist es, jedem Teilnehmenden des Landesprogramms ARRIVO BERLIN eine individuelle Anschlussperspektive zu ermöglichen. ARRIVO BERLIN leistet durch berufsorientierende und ausbildungsvorbereitende Maßnahmen einen wichtigen Beitrag. Die Teilnehmenden sollen über ARRIVO BERLIN:

- ihre Kenntnis über (berufsrelevante) Fähigkeiten und Stärken sowie eigene Entwicklungspotenziale vertiefen.
- Berufsfelder in der Praxis kennenlernen.
- über eine Kompetenzfeststellung zu Beginn des Projekts die Anforderungen der Arbeitswelt mit ihren individuellen Fähigkeiten und Stärken abgleichen können.

¹ Vgl. Anlage Fachkonzept ARRIVO BERLIN, Stand September 2025, Pkt. 1.

- ihre beruflichen Wünsche und Vorstellungen in ein betriebliches Praktikum mit Ausbildungsperspektive oder beruflicher Anschlussoption übertragen.
- ihre Chancen und Möglichkeiten in der dualen Ausbildung erkennen.
- über alternative Beratungsmöglichkeiten für ihre persönlichen Problemlagen in Kenntnis sein, insbesondere, wenn nach dem Erstkontakt eine Teilnahme an ARRIVO BERLIN nicht geboten erscheint.
- berufsspezifische Sprachkenntnisse erlangen und oder vertiefen.
- ihre nächsten Schritte für den Weg zur Berufswahl gehen und eine Berufswahlentscheidung treffen.
- Durch Betriebskontakte und Praktika in ihren Bewerbungsbemühungen begleitet und unterstützt werden.

Das Landesprogramm ARRIVO BERLIN besteht aus insgesamt sechs Teilprojekten, die in verschiedenen Berufsfeldern tätig sind. Aufgrund branchenspezifischer Herausforderungen und Rahmenbedingungen unterscheiden sich ihre Strukturen und Arbeitsweisen. Trotz inhaltlicher Unterschiede treten die Teilprojekte unter der gemeinsamen Dachmarke ARRIVO BERLIN nach außen gestärkt und sichtbar auf.

3. Zielgruppe

Das Landesprogramm ARRIVO BERLIN richtet sich vorrangig an Personen mit Fluchthintergrund, an Personen mit familiärer Zuwanderungsgeschichte bzw. Drittstaatsangehörige, die einen Bedarf an beruflicher Orientierung und Sprachförderung haben. ARRIVO Berlin richtet sich an Personen, die aus verschiedensten Gründen einen erschwerten Zugang zum Arbeitsmarkt haben, zum Beispiel, weil sie aufgrund ihrer bisherigen Bildungsbiografie keine klare Vorstellung vom Arbeitsmarkt oder den Berufswahlmöglichkeiten gewinnen konnten.

Folgende Voraussetzungen sind für die Teilnahme am Landesprogramm ARRIVO Berlin zu erfüllen:

- In der Regel Sprachniveau B1. Die Einschätzung des Sprachniveaus obliegt dem zuständigen ARRIVO Teilprojekt.
- Erfüllung der Allgemeinen Schulpflicht

- Vorkenntnisse aus schulischer oder sonstiger Ausbildung, Interesse an der Branche und Interesse an beruflicher Qualifizierung
- keinen (anerkannten) Berufsabschluss bzw. kein bereits begonnenes Ausbildungsverhältnis.

4. Zuwendungsempfangende

Antragsberechtigt sind freie und gemeinnützige sowie private Bildungsdienstleister (Zuwendungsempfangende), die über Erfahrungen bei der Konzipierung und Durchführung beruflicher Aus- und Weiterbildung bzw. über Erfahrungen bei der Konzipierung und Durchführung von Projekten der Berufsorientierung, Berufsvorbereitung und Berufsausbildung sowie über Erfahrungen im Umgang mit der oben genannten Zielgruppe verfügen. Zuwendungsempfangende können auch juristische Personen des öffentlichen Rechts sein, sofern sie nicht per Definition durch unmittelbar mit der Landeshaushaltsordnung verbundene Vorgaben nach §§ 23, 44 LHO von einer Förderung über Zuwendungen ausgeschlossen sind. Damit ist innerhalb des zuwendungsrechtlichen Rahmens der LHO keine Selektivität gegeben.

Die Zuwendungsempfangenden müssen eine qualitativ hochwertige Durchführung der Projekte sicherstellen. Die Bildung eines Trägerverbundes mehrerer fachlich qualifizierter Akteure zur Umsetzung einer Projektträgerschaft ist möglich, sofern die beabsichtigte Arbeitsteilung aus Sicht der für Arbeit zuständigen Senatsverwaltung die Wirksamkeit der Projektförderung plausibel unterstützt, der formal als Antragsteller fungierende Akteur Zuwendungen an kooperierende Partner weiterleitet und eine verwaltungsökonomische Umsetzung der Zuwendungspraxis insgesamt nicht eingeschränkt wird.

5. Fördervoraussetzungen

Im Rahmen von ARRIVO Berlin können Projekte im Zeitraum vom 01.01.2026 bis 31.12.2026 mit der Option einer einmaligen Verlängerung bis zum 31.12.2027 gefördert werden, bei denen zu erwarten ist, dass eine ordnungsgemäße und erfolgreiche Projektdurchführung im Sinne der Förderbedingungen erfolgen wird und die Grundsätze und Leitlinien eingehalten werden. Folgende Qualitätsmerkmale sind dabei zu erfüllen:

- Nachweis der fachlichen Kompetenz in vergleichbaren Projekten,
- Nachweis der Zuverlässigkeit in der Umsetzung zuwendungsgeförderter Projekte,

- Nachweis von einem funktionierenden und wirksamen Qualitätsmanagementsystem,
- Registrierung in der Transparenzdatenbank des Landes Berlins.

Bei der optionalen Verlängerung können von der Fachstelle ggf. inhaltliche und finanzielle Anpassungen an den Projektkonzepten für den Zeitraum der Verlängerung gefordert werden.

Ein Rechtsanspruch auf Gewährung einer Zuwendung besteht nicht. Der Mittelgeber entscheidet nach pflichtgemäßem Ermessen im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel.

Eine ordnungsgemäße Geschäftsführung, das heißt das Vorliegen der notwendigen Sachkunde und Kenntnisse in Bezug auf die einschlägigen Vorschriften der LHO und in Bezug auf das Zuwendungsrecht, Verlässlichkeit sowie Erfahrungen in der Durchführung von geförderten Projekten werden vorausgesetzt.

Zuwendungen zur Projektförderung dürfen nur für solche Vorhaben bewilligt werden, die noch nicht begonnen worden sind.

Die Förderungen der Qualifizierungsmaßnahmen erfolgen zusätzlich und nicht in Konkurrenz zur Förderung beruflicher Bildungsmaßnahmen nach dem SGB III/SGB II und zu arbeitsmarktpolitischen Sonderprogrammen des Bundes sowie der EU.

Antragsberechtigt im Zuwendungsverfahren sind juristische Personen des privaten und öffentlichen Rechts.

Grundlage der Fördervoraussetzung sind die Anlage „Modell- und Pilotprojekte der beruflichen Aus- und Weiterbildung (MuP) – Zuwendungen zur Förderung von Modell- und Pilotprojekten der beruflichen Aus- und Weiterbildung sowie die Förderbedingungen zur Anlage „Modell- und Pilotprojekte der beruflichen Aus- und Weiterbildung sowie Pilotprojekte der Berufsorientierung, Berufsvorbereitung und Berufsausbildung – inkl. Regelungen für Projekte zur Initiative ARRIVO Berlin“ (siehe Anlage).

6. Gegenstand der Förderung

6.1. Schwerpunkte des Landesprogramms ARRIVO BERLIN

Der Schwerpunkt des Landesprogramms ARRIVO BERLIN liegt in der Berufsorientierung und Ausbildungsvorbereitung sowie in der praktischen Erprobung in einem pädagogisch begleiteten Umfeld. Die Festlegung auf die Branchenkategorien erfolgt orientiert an den beruflichen Vorerfahrungen bzw. Zielberufen der Teilnehmenden sowie

auf Grundlage von guten Ausbildungs- bzw. Beschäftigungsperspektiven im Land Berlin.

Die Schwerpunkte der Bekanntmachung liegen auf folgenden Branchenkategorien:

1. Handwerk/Technik/Energie-Klima;
2. Bauhandwerk;
3. Dienstleistungssektor (Reinigung, Logistik, Sicherheitsgewerbe).

Viele geflüchtete Menschen bzw. Menschen mit Zuwanderungsgeschichte haben in ihren Ursprungsländern vielfältige berufliche Erfahrungen gemacht, die formal jedoch (noch) nicht anerkannt worden sind und möchten weiterhin in ihrem ursprünglichen Beruf bzw. Berufsbereich tätig sein. Die Festlegung der Branchenkategorien in ARRIVO Berlin trägt diesem Wunsch Rechnung.

Für die Zielerreichung wichtig ist zudem, dass innerhalb der Branche eine Offenheit gegenüber der Zielgruppe besteht und es stabile Netzwerkbeziehungen zwischen Bildungsträgern, Innungen und Verbänden gibt. Nur so ist gewährleistet, dass den Teilnehmenden auch passende Praxisplätze angeboten werden können und ihre Chance auf einen Ausbildungsplatz im Anschluss an das Programm steigt.

In jeder der genannten Branchenkategorien wird je ein ARRIVO-Teilprojekt mit Berufsorientierungsaktivitäten und Ausbildungsvorbereitung gefördert, welches alle unter Nr. 3 genannten Zielgruppen berücksichtigt. Ziel ist es, die Teilnehmenden bei der Aufnahme eines Betriebspraktikums in Verbindung mit der Option auf eine anschließende Ausbildung oder eine sozialversicherungspflichtige Anstellung zu unterstützen.

Bei Abschluss eines Praktikumsvertrags mit Option auf die Aufnahme einer Ausbildung bei einem im Land Berlin ansässigen Unternehmen oder einer Institution bedarf es bei Teilnehmenden mit ALG - oder Bürgergeld-Bezug der Zustimmung der Agentur für Arbeit bzw. des zuständigen Jobcenters in Berlin. Das Praktikum selbst darf nicht weniger als sechs Wochen und nicht mehr als drei Monate betragen.

Im Rahmen des Praktikums oder einer möglichen Einstiegsqualifizierung werden Praktikantinnen und Praktikanten gezielt auf eine Ausbildung in einem konkreten Beruf vorbereitet. Ziel ist es außerdem, den Teilnehmenden im Arbeitsalltag kennenzulernen – mit der Option, den Teilnehmenden im Anschluss für eine Ausbildung im Betrieb oder eine schulische Ausbildung zu übernehmen.²

² <https://www.arbeitsagentur.de/unternehmen/ausbilden/einstiegsqualifizierung-arbeitgeber>

Die berufspraktische Erprobung in Form von Arbeitsproben, Werkstatttagen und Betriebspraktika als fester Bestandteil des Landesprogramms ARRIVO Berlin ermöglicht den Teilnehmenden das „Reinschnuppern“ in eine Branche und damit einen Überblick über mehrere Berufsbilder. Die berufspraktische Erprobung soll 60% der Teilnahmezeit umfassen.³

Die Teilnahmedauer in einem ARRIVO-Teilprojekt ist auf sechs Monate befristet. Ein Wechsel in ein anderes Teilprojekt und damit der Neustart von sechs Monaten Verweilzeit ist innerhalb der ersten drei Monate möglich. Grundsätzlich ist die Verweildauer der Teilnehmenden im Projekt ARRIVO auf neun Monate befristet. Ziel ist es, einer möglichst großen Anzahl von Menschen die Chance zu bieten, durch eine Teilnahme an den Projekten eine bessere berufliche Perspektive zu erhalten und sie bei ihrer Integration in den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt zu unterstützen. Dabei ist gemäß Fachkonzept, Punkt 5.3: ARRIVO BERLIN Teilprojekte, die prozentuale Aufteilung der Teilnahmezeit für die berufliche Erprobung, Berufsvorbereitende Lernunterstützungsangebote sowie Coaching und Verweisberatung zu berücksichtigen.

Im Rahmen einer individuellen Beratung bzw. des Coachings wird der Teilnehmende in seinem Entscheidungsprozess für das für ihn geeignete Berufsbild unterstützt. Dabei werden Eignung und Fähigkeiten geprüft, praktische Erprobungen bei einem Trägerbetrieb und/oder einem Berliner Unternehmen bzw. einer Berliner Institution ermöglicht.

Weiterhin zählen zur Berufsvorbereitung Lernunterstützungsangebote, wie bspw. „Berufssprache Deutsch“, oder Unterstützungsangebote zum Erwerb schulischer Kompetenzen im MINT-Bereich. Das Lernunterstützungsangebot „Berufssprache Deutsch“ nimmt einen wichtigen Stellenwert innerhalb der Maßnahme ein. Es umfasst betreute berufspraktische Sprachförderung – etwa in Form von Fachkursen, Kommunikationstrainings oder Übungen zum Berichtsheftschriften – und bildet damit einen wesentlichen Bestandteil der Teilnahmezeit.

Darüber hinaus werden Verweisberatungen angeboten wie beispielsweise zu "Beratung zu Bildung und Beruf"⁴, „Fachstellen Soziale Wohnhilfe“, "bridge – Berliner Netzwerke für Bleiberecht"⁵ oder die Berliner Teilhabefachdienste, die auf Unterstützungsbedarfe außerhalb der beruflichen Orientierung eingehen – etwa im Bereich

³ Vgl. Anlage Fachkonzept ARRIVO BERLIN, Stand September 2025, Pkt. 5.3.

⁴ <https://beratung-bildung-beruf.berlin>

⁵ <https://www.berlin.de/lb/intmig/ausbildung-und-arbeit/bridge/>

Wohnen, Aufenthalt oder sozialer Beratung. Eine stärkere Fokussierung auf die Verweisberatung kann im Rahmen der individuellen Bedarfe sinnvoll sein. Entsprechend ist jede Anpassung der zeitlichen Gewichtung der einzelnen Bereiche für die Teilnehmenden zu dokumentieren und begründet festzuhalten.

Die zur Erfolgskontrolle und zum Monitoring erforderlichen Daten müssen vom Zuwendungsempfängenden nach Abschluss des jeweiligen Unterstützungsangebots sofort im IT-System Casian dokumentiert werden. Von besonderer Relevanz ist hierbei die Erfassung der tatsächlich erbrachten Stunden pro Teilnehmenden in den jeweiligen Unterstützungsangeboten. Die erfassten Daten stellen die Grundlage für die Berechnung der prozentualen Erreichungsquote sowie für die Auswertungen im Rahmen der Berichterstattung dar.

7. Laufzeit, Art und Höhe der Förderung

Die Förderung erfolgt aus Berliner Landesmitteln als Projektförderung in Form einer Fehlbedarfsfinanzierung.

Eine nicht rückzahlbare Zuwendung kann für eine Projektlaufzeit vom 01.01.2026 bis 31.12.2026 gewährt werden. Eine optionale Verlängerung ist bis längstens zum 31.12.2027 möglich.

Bei der optionalen Verlängerung können von der Fachstelle ggf. inhaltliche Anpassungen an den Projektkonzepten für den Zeitraum der Verlängerung gefordert werden.

Die Förderung der Projekte erfolgt aus Berliner Landesmitteln als Projektförderung in Form einer Fehlbedarfsfinanzierung. Die Fördersumme pro Haushaltsjahr ist gemäß der §§ 23, 44 LHO je Maßnahme wie folgt begrenzt:

Projekte im Landesprogramm ARRIVO BERLIN (01.01.- 31.12.2026)	Max. Zuwendungssumme
Bauhandwerk	260.000,00 €
Dienstleistungssektor (Reinigung, Logistik, Sicherheitsgewerbe)	260.000,00 €
Handwerk/Technik/Energie-Klima	260.000,00 €

7.1. Anforderung an das Personal

Die Anforderungen an die Qualifikation und Kompetenzerwartungen des Personals sind im Fachkonzept unter Pkt. 7.5.2. „Personal und Personalentwicklungsplanung“ definiert.

Verfügt der Träger der Projektförderung nach dieser Vorgabe als Arbeitgeber über keine oder keine fachlich einschlägige Tarifbindung, so ist für das geförderte Personal ersatzweise eine Vergütung nach TV-L im Hinblick auf seine Entgeltbestandteile (Monatsentgelt, Jahressonderzahlung) zu gewähren.

- Projektleitungen kann eine Vergütung nach max. E 13 TV-L in Abhängigkeit der Tätigkeit gewährt werden.
- Für Projektpersonal erfolgt eine Vergütung nach max. E 11 TV-L (Betreuung, Beratung etc.), wenn die Voraussetzungen vorliegen.
- Mitarbeiter*innen der Projekt- Verwaltung/Administration kann eine Vergütung nach max. E 9a TV-L gewährt werden.

Voraussetzung für die entsprechende Vergütung der Stelleninhaber und Stelleninhaberin ist die individuelle nachgewiesene Qualifikation, die jeweilige Stellenbeschreibung sowie die für die Stufenzuordnung anrechenbare Vorerfahrung.

Honorare und Ehrenamtsentschädigung:

Im Rahmen der Projektförderung können Aufwandsentschädigungen für ehrenamtlich durchgeführte Tätigkeiten gefördert werden. Dies dient der Möglichkeit des Einsatzes von Ehrenamtlichen zur Begleitung der anteiligen Umsetzung der Ziele des Projektes. Eine Abrechnung kann bis zu einem Betrag (pro Person und Kalenderjahr) von 900,00 € (sog. Ehrenamtspauschale) bzw. 3.000,00 € (sog. Übungsleiterpauschale) erfolgen. Voraussetzung ist, dass die gesetzlichen Bestimmungen zur Ehrenamts- und Übungsleiterpauschale (§3 Nr. 26, 26a EStG) erfüllt sind und der Zahlungsfluss nachgewiesen wird.

Es ist zu beachten, dass Honorare, also auch Pauschalen nach § 3 Nr. 26, 26a EStG, an Vorstandsmitglieder, Geschäftsführungen und sozialversicherungspflichtig Beschäftigte Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen des Vorhabenträgers nicht förderfähig sind. Des Weiteren wird auf § 127 SGB IV hingewiesen.

7.2.Erfolgsmessung

Zur Erfüllung der Berichtspflicht der Träger des Landesprogramms ARRIVO BERLIN werden von der zuständigen Fachstelle der für Arbeit zuständigen Senatsverwaltung valide Zielindikatoren vorgegeben. Der Grad der Zielerreichung ist von den Teilprojekten des Programms ARRIVO BERLIN mindestens jährlich, ggf. auch unterjährig auszuweisen. Hierfür sind von den jeweiligen Trägern des Landesprogramms ARRIVO BERLIN alle notwendigen Daten im Rahmen eines fortlaufenden Monitorings unter vollständiger Beachtung

der hierfür relevanten Bestimmungen des Datenschutzes zu erfassen und aggregiert abrufbar vorzuhalten.

Das Dokument für die Erfolgskontrollen wird von der bewilligenden Stelle zur Verfügung gestellt. Die Erfolgskontrolle ist vom Zuwendungsempfänger regelmäßig und bei Bedarf der Bewilligenden Stelle zur Verfügung zu stellen.

Neben den durch die Projektdatenbank Eureka 5 vorgegebenen Berichtspflichten wird der Zuwendungsempfangende zusätzlich über das IT-System Casian quartalsweise folgende Berichterstattung aufgeschlüsselt vornehmen:

- Anzahl der Teilnehmenden mit Verweisberatung,
- Abbruchquote der Teilnehmenden je Branchenkategorie,
- Anzahl der Abbrüche aufgeschlüsselt nach Branchenkategorie (mit Aussage zum Verbleib),
- Anzahl der Teilnehmenden, welche zu einem anderen ARRIVO-Projekt wechseln,
- Anzahl der Teilnehmenden einer berufspraktischen Erprobung je Branchenkategorie,
- Anzahl der Teilnehmenden beim Erwerb bzw. Festigung berufspraktischer Deutschkenntnisse,
- Anzahl der Teilnehmenden beim Erwerb schulischer MINT-Kompetenzen,
- Erfassung der Stundenzahl je Teilnehmender pro KW sowie prozentuale Erfassung von Sprachvermittlung und Mintvermittlung,
- Angaben zur Verbleibstatistik (nach 4 Wochen und 6 Monaten),
- kumulierte Zahl der Teilnehmenden im Kalenderjahr,
- Struktur der Teilnehmenden (Alter, Geschlecht, Herkunftsland),
- Im Projekt bereits realisierte Überführungen in Praktika, berufliche Ausbildung, sozialversicherungspflichtige Beschäftigung in den ersten Ausbildungs- und Arbeitsmarkt, Nachqualifizierung, Sonstiges.

Die Bewilligungsstelle prüft die Berichterstattung.

Bei der Einreichung des Projektkonzeptes ist zu beachten, dass quantitative und qualitative Zielwerte für die jeweiligen Indikatoren festzulegen sind. Die konkreten Sollwerte werden im Ergebnis des

Interessenbekundungsverfahren von der Fachstelle der SenASGIVA festgelegt.

Die fachaufsichtsführende Senatsverwaltung behält sich vor, jederzeit weitere Grunddaten nach Bedarf abfragen zu lassen und weitere Erfolgsindikatoren vorzugeben.

Von den Projektträgern ist sicherzustellen, dass die Teilnehmenden über die Erhebung und Weitergabe ihrer Daten informiert werden und ihr Einverständnis schriftlich erklären. Dabei ist auch sicherzustellen, dass soziodemografische Merkmale – darunter insbesondere das Geschlecht (weiblich, männlich, divers) – erfasst und dokumentiert werden.

8. Antrags- und Bewilligungsverfahren

Die Projektauswahl erfolgt über ein zweistufiges Verfahren, bestehend aus einem **Interessenbekundungs- und einem Antragsverfahren**. Interessierte Projektträger reichen zunächst ein **maximal 8-seitiges Konzept** (DIN A4, Arial 11 pt) ein, das Aussagen zu folgenden Aspekten beinhaltet:

Inhaltliche Anforderungen an das Konzept

- In einer detaillierten Beschreibung des eingereichten Berufsorientierungsprogramms sollen die Ziele des Programms ausführlich dargestellt werden. Dabei liegt der Schwerpunkt auf der berufspraktischen Erprobung, auf Lernunterstützungsangeboten in der Berufssprache Deutsch sowie im MINT-Bereich und auf individuellem beruflichem Coaching sowie einer Verweisberatung. Zusätzlich sind die prozentuale Aufteilung der Teilnahmezeit auf die einzelnen Programmbestandteile, die Anzahl der Teilnehmerplätze und der tatsächlichen Teilnehmenden sowie der Umfang der Wochenstunden pro Teilnehmenden über die individuelle Verweildauer von 6 Monaten darzulegen. Weitere Informationen hierzu finden sich im Fachkonzept unter Punkt 5.3 „ARRIVO BERLIN“;
- Erläuterung der eingesetzten Methoden zur Gewinnung von Teilnehmenden;
- Beschreibung von Akquise und Einbindung von Betrieben und Unternehmen (Praktikum, Ausbildungs- und Arbeitsplätze);

- Nennung von quantitativen und qualitativen Erfolgsindikatoren in Übereinstimmung mit den genannten Zielen und Beschreibung der Erfolgsmessung;
- Darstellung, wie die berufliche Fachsprache sowie der MINT-Unterricht zielgruppengerecht vermittelt werden⁶;
- Kompetenz- und Qualifikationsprofile des geplanten Personals;
- Beschreibung der Einhaltung der Standards und Qualitätsmerkmale bei den Berufsorientierungsaktivitäten;
- Beschreibung der fachlichen Kompetenz in vergleichbaren Projekten.

Dem Konzept ist beizufügen:

- **Eine Selbstdarstellung des Trägers (max. 2 Seiten, DIN A4, Arial 11 pt; kann als Fließtext dargestellt werden).** Die Selbstdarstellung enthält:
 - Allgemeine Angaben zum Träger (Historie, Sitz, Unternehmensform und -struktur, Geschäftsführung), Kooperationen, eine Darstellung der Einrichtung sowie eine Darstellung der Geschäftsfelder des Trägers und eines geeigneten Standortes im Land Berlin. Ferner die Beschreibung der administrativen Befähigung zur Durchführung des Vorhabens bzw. Angaben zur zuwendungsrechtlichen Zuverlässigkeit (Angaben zum Buchhaltungssystem, offene Forderungen, bisherige Unregelmäßigkeiten, Zusammenarbeit mit der zgs consult GmbH)
- **Die folgenden Erklärungen und Nachweise müssen separat als Anlagen eingereicht werden:**
 - Nachweis der personellen und sachlichen Ressourcen (kurze Darstellung bisher umgesetzter ähnlicher Projekte unter der Angabe von Zuwendungsgeber, Umfang der eingesetzten Mitarbeiter und Sachmittel),
 - Nachweis über ein Qualitätsmanagementsystem, Audit oder -Gütesiegel,
 - Handels- oder Vereinsregisterauszug mit vertretungsberechtigten Personen,

⁶ Vgl. Anlage Fachkonzept ARRIVO BERLIN, September 2025, Pkt. 4.2.

- Anlage 3: Erklärung zu Ausschlussgründen (Wirt-124 UVgO P),
- Anlage 4: Eigenerklärung zu Tariftreue, Mindestlohn und Sozialversicherungsbeiträgen (Wirt-214),
- Anlage 5: Besondere Vertragsbedingungen Frauenförderung (Wirt-2141 P),
- Anlage 6: BVB zu Kontrollen und Sanktionen nach BerlAVG (Wirt-2144),
- Eine Eigenerklärung, dass keine unbeglichenen Rückforderungen des Landes Berlin vorliegen.

Bitte beachten Sie, dass alle Aspekte, die im Rahmen der Bewertung des Konzeptes berücksichtigt werden, in der Bewertungsmatrix (Anlage 2) dargestellt sind.

Die Interessenbekundung ist fristgerecht in **einfacher und einseitig bedruckter Ausfertigung postalisch – als Original mit rechtsverbindlicher Unterschrift** (auch unter Anlagen ohne Unterschriftsleiste, zusätzlich mit Stempel) – **sowie als digitale Kopie des unterschriebenen Originals bis spätestens 09.12.2025 um 12:00 Uhr** an die nachfolgende Postadresse und E-Mail einzureichen.

<p>Postanschrift:</p> <p>zgs consult GmbH ARRIVO BERLIN Dr. Canan Caliskan Bernburger Straße 27 10963 Berlin</p>	<p>E-Mail für digitalen Versand:</p> <p>c.caliskan@zgs-consult.de</p>
---	--

Die Entscheidung, welche Angebote für die Umsetzung ausgewählt werden, trifft die Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung, Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung.

Die Auswahl erfolgt auf Basis der eingereichten Unterlagen und der vorgelegten Beschreibungen zu den oben genannten Aspekten, wobei u.a. folgende Punkte berücksichtigt werden:

- Qualität des konzeptionellen Ansatzes
- Plausibilität der Aussagen im Hinblick auf die Realisierung und Zielerreichung
- Fachliche und förder technisch-administrative Eignung des sich bewerbenden Trägers
- Kostenansatz gemäß Finanzplan.

Bitte beachten Sie ebenfalls die Anlagen 2 mit den Bewertungskriterien.

Es ist zu beachten, dass Zuwendungsempfänger maximal ein Projekt im Rahmen von ARRIVO BERLIN umsetzen dürfen. Mehrfachangebote werden nicht berücksichtigt. Ein Träger kann nur entweder einen eigenen Projektvorschlag einreichen oder als Teil eines Trägerverbundes auftreten. Sollte ein Träger nicht Antragssteller (Zuwendungsempfänger) und nur Teil eines Trägerverbundes sein, kann der Träger in mehreren Trägerverbänden mitwirken.

Der Bewertungsbogen für die ARRIVO-Teilprojekte ist zusammen mit der Bekanntmachung veröffentlicht worden. Die Antragstellung (2. Stufe) und fördertechnisch-administrative Umsetzung der für die Durchführung ausgewählten Projekte erfolgt über das Datenbanksystem Eureka5. Um den Projektstart zum 01.01.2026 zu ermöglichen, erfolgt zunächst eine Kurzantragstellung, die im weiteren Verlauf durch einen Förderantrag mit ausführlichem Finanzierungsplan (Langantrag) spezifiziert wird.

Zeitplan

24.11.2025	Veröffentlichung des Interessenbekundungsverfahrens
09.12.2025	Abgabetermin der Interessenbekundungen Original (postalisch) in einfacher und einseitig bedruckter Ausfertigung und Kopie (elektronisch) bis 12:00 Uhr.
bis 16.12.2025	Abschluss der Bewertung mit schriftlicher Information (Zusage / Absage) an die Bewerbende
bis 19.12.2025	Antragstellung (Kurzantrag) Eureka5
01.01.2026	Projektstart

Kosten für die Teilnahme am Interessensbekundungsverfahren werden nicht erstattet.

Es wird darauf hingewiesen, dass Interessenbekundungen, welche die o.g. formalen Vorgaben nicht erfüllen, nicht ausgewählt werden können.

Berlin, den 24.11.2025